

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 6. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2026)

zum Thema:

**Sichere Gehwege für Senioren: Zustand und Sanierung des Gehwegs
Alt-Lankwitz**

und **Antwort** vom 16. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27237

vom 06. Oktober 2026

über Sichere Gehwege für Senioren: Zustand und Sanierung des Gehwegs Alt-Lankwitz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Wahlkampf sprachen mich Senioren auf den schlechten Zustand des Gehwegs bei der Seniorenwohnanlage Alt-Lankwitz 31-33 in Richtung Kaiser-Wilhelm-Straße an. Nach ihren Schilderungen erschweren Unebenheiten insbesondere die Nutzung mit Rollatoren und führen dazu, dass Betroffene auf die Fahrbahn ausweichen.

Frage 1:

Welche Stelle ist für die Kontrolle, Verkehrssicherung, Instandhaltung und barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Gehwegs in Alt-Lankwitz zwischen der Seniorenwohnanlage Nr. 31-33 und der Kaiser-Wilhelm-Straße auf der Seite der Wohnanlage zuständig?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu mit:

„Die Zuständigkeit liegt beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, konkret beim Straßen- und Grünflächenamt (SGA) im Rahmen seiner Funktion als Straßenbaulastträger.“

Frage 2:

Wie beurteilen die zuständigen Stellen den aktuellen Zustand dieses Gehwegs, insbesondere hinsichtlich seiner sicheren Nutzbarkeit durch Menschen mit Rollatoren, Rollstühlen oder sonstigen Mobilitätseinschränkungen? Wann fanden dort zuletzt Kontrollen statt und welche Mängel wurden dabei festgestellt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu mit:

„Der Gehweg besitzt auf Grund seines Alters einige Vorschädigungen und Unebenheiten. Gleichwohl wird er durch Mitarbeitende des SGA im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Straßenbegangs gem. AV Straßenüberwachung regelmäßig kontrolliert. Etwaige Schäden, die Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, werden behoben.

Der letzte turnusmäßige Begang fand am 02.10.2026 statt. An einem Straßenbaum ist der Gehweg aufgrund von Wurzelhebungen sehr uneben. Eine Fällung des Straßenbaumes soll vermieden werden, daher können die Unebenheiten nur provisorisch beseitigt werden. Hier wird es einen erneuten Termin zur Beurteilung des Gehwegschadens und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise geben. Andere Gehwegschäden wurden nicht festgestellt.“

Frage 3:

Welche Beschwerden, Gefahrenmeldungen oder Hinweise auf Stürze und andere Unfälle in diesem Gehwegabschnitt sind den zuständigen Stellen seit 2018 bekannt? Bitte nach Jahr, Art des Hinweises und daraufhin veranlassten Maßnahmen aufschlüsseln.

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu mit:

„Beschwerden zu dem in Rede stehenden Gehwegabschnitt liegen nicht vor. Schadenersatzansprüche wurden keine angemeldet.

Sollten dem SGA über die eigenen Feststellungen hinaus entsprechende Beschwerden, bzw. Hinweise auf Schäden oder verkehrsunsichere Zustände zugehen, so wird diesen Hinweisen durch Mitarbeitende des SGA nachgegangen, und diese Stellen werden kontrolliert. Etwaige die Verkehrssicherheit beeinträchtigende Schäden werden zeitnah durch die vertraglich gebundene Gefahrenstellenfirmen beseitigt.“

Frage 4:

Welche Unterhaltungs-, Reparatur- oder Sanierungsarbeiten wurden seit 2018 an diesem Gehwegabschnitt durchgeführt? Bitte Zeitpunkt, genaue Lage, Umfang und Kosten der jeweiligen Arbeiten angeben.

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu mit:

„In diesem Gehwegabschnitt sind keine Sanierungsarbeiten durchgeführt worden.“

Frage 5:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/14922 wurde der Abschnitt „Alt-Lankwitz von Kaiser-Wilhelm-Straße bis Nr. 49“ für 2018 als Gehwegsanierungsmaßnahme aufgeführt.[1] Welche Arbeiten wurden im Rahmen dieser Maßnahme tatsächlich umgesetzt? Bitte Straßenseite, genaue Teilabschnitte, Ausführungszeitraum und Kosten benennen sowie erläutern, ob der Gehweg vor der Seniorenwohnanlage Nr. 31–33 einbezogen wurde. Falls die Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt wurde: aus welchen Gründen?¹

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu mit:

„Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/14922 bezieht sich auf Vorschläge zu sanierender Gehwegabschnitte. Aufgrund begrenzter Mittelverfügbarkeit wurden andere Gehwegabschnitte im gesamten Bezirk wegen vorhandener Schäden priorisiert und entsprechend repariert.“

Frage 6:

Welche konkreten Planungen bestehen gegenwärtig zur Instandsetzung oder barrierefreien Verbesserung des in Frage 1 bezeichneten Gehwegabschnitts? Bitte Planungsstand, vorgesehene Arbeiten, Zeitplan, geschätzte Kosten und Finanzierung einschließlich der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel angeben. Falls keine Maßnahmen geplant sind: weshalb nicht?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu mit:

„Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Vor ein paar Jahren wurden barrierefreie Übergänge an den möglichen Querungsstellen zur Grünanlage - also in die Dorfaue Lankwitz - hergestellt.“

Frage 7:

Welche kurzfristigen Maßnahmen kommen aus Sicht der zuständigen Stellen in Betracht, um vorhandene Gefahrenstellen zu beseitigen und eine sichere Nutzung des Gehwegs bis zu einer gegebenenfalls vorgesehenen Sanierung zu gewährleisten? Welche dieser Maßnahmen werden wann umgesetzt?

¹ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-14922.pdf>

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu mit:

„Wie in Frage 2 und 3 beschrieben wird der in Rede stehende Abschnitt wie alle öffentlich gewidmeten Straßen im Rahmen des Straßenbegangs regelmäßig begangen und hinsichtlich seiner Verkehrssicherheit kontrolliert. Etwaige Schäden mit Einfluss auf die Verkehrssicherheit werden im Rahmen der kleinen baulichen Unterhaltung durch vertraglich gebundene Gefahrenstellenfirmen i.d.R. innerhalb von 3 Tagen behoben.“

Frage 8:

Welche Programme oder besonderen Fördermöglichkeiten bestehen im Land Berlin beziehungsweise im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zur Instandsetzung und barrierefreien Gestaltung von Gehwegen im Umfeld von Seniorenwohnanlagen und Senioreneinrichtungen? Welche Stellen sind zuständig und kommt der genannte Abschnitt für eine Aufnahme in diese Programme in Betracht?

Antwort zu 8:

Neben der grundsätzlichen auch haushalterischen Verantwortlichkeit der Bezirke als Straßenbaulastträger stehen bei der für Mobilität zuständigen Senatsverwaltung bislang keine expliziten Fördermittel für die Sanierung bzw. Instandsetzung von Gehwegen zur Verfügung. Für den konkreten Fall käme jedoch der Haushaltstitel 0730/52122 in Betracht, aus dem Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs finanziert werden. Die Maßnahmen können von den Bezirken angemeldet werden. Die Mittel werden sodann im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke übertragen. Ab dem Jahr 2027 steht mit dem Titel 2707/52101 (Unterhaltung des Straßenlands) ein weiterer Titel explizit für Gehwegsanierungen zur Verfügung.

Bislang wurde die oben genannte Örtlichkeit jedoch nicht vom Bezirk an die Senatsverwaltung gemeldet. Insofern konnten bisher auch keine Mittel bereitgestellt werden.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu ergänzend mit, dass der in Rede stehende Abschnitt im Jahr 2026 nicht bei der Senatsverwaltung zur Finanzierung angemeldet wurde. Die Mittel aus dem Programm zur Verbesserung des Fußverkehrs wurden im Wesentlichen für die Maßnahme am Bahnhofsvorplatz Lichterfelde West verwendet. Mit Mitteln des Bordabsenkungsprogramms wurden z.B. Borde in der Frobenstraße 79 vor dem Seniorenwohnheim abgesenkt, hier wurde außerdem eine barrierefreie Querung über die Straße gebaut. Weitere Bordabsenkungen konnten z.B. an der Augustastraße/Lipaer Straße oder in der Wilskistraße realisiert werden.

Frage 9:

Nach welchen Kriterien werden Gehwegsanierungen im Bezirk priorisiert, und wie werden dabei Seniorenwohnanlagen, Wege zu Ärzten und Einkaufsmöglichkeiten sowie die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigt? Welche Priorität besitzt der in Frage 1 bezeichnete Abschnitt?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu mit:

„Im Rahmen der Aufstellung des Unterhaltungsprogramms sind regelmäßig folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Personelle und finanzielle Ressourcen des SGA
- Zustand der Flächen / Art und Größe der Schäden
- Verkehrsbedeutung der Straße, hierbei werden regelmäßig ÖPNV Umsteigesituationen, aber die Lage von Einkaufszentren, Seniorenwohnanlagen, Schulwege, Ärzte mit in die Abwägung mit einbezogen
- Kenntnis über parallele Baumaßnahmen, z.B. von Leitungsverwaltungen etc.

Das SGA steht im engen Austausch mit der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung und prüft Wünsche und Anregungen zur Herstellung der Barrierefreiheit insbesondere auch im Bereich von Senioreneinrichtungen."

Berlin, den 16.10.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt